

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 425

vom 1. März 1983

Aufnahme der Feldscheune Nr. 41, Gürblen in Hölstein in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Weit ausserhalb östlich von Hölstein an der Landstrasse Richtung Bennwil liegt im Tale des Weigistbaches unterhalb des Hofes Chapf eine hölzerne Feldscheune. Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Feldscheunen liegt sie nicht an einem Feldweg, sondern auf dem linken Bachufer mitten auf der Wiese.

Nach den eingehauenen Initialen entstand die Feldscheune 1678. Dabei handelt es sich um einen Holzständerbau mit Firststüden. Die Holzkonstruktion ist so beschaffen, dass nur der untere Teil geschlossen ist, während der obere Teil offen ist. Ein weit ausladendes Satteldach mit Krüppelwalmen deckt die Feldscheune. Die Eckständer stehen in den Längs- und Querschwellen, wobei liegende Bohlenbretter in die Nuten der Eckständer eingelassen sind. In der Mitte laufen die beiden Stüde von der Schwelle durch zwei Wandpfetten bis zum First des Daches. Die Eckständer sind jeweils mit Kopfhölzern mit den Wandpfetten verbunden.

Als reiner Holzständerbau mit zwei Firststüden ist die Feldscheune in dieser Art im Baselbiet einmalig. Sie erinnert an das Ständerhaus in Buus, doch finden wir hier im Gegensatz zu Buus einen reichen Holzbau, der vielleicht früher mit einem Strohdach bedeckt war. Ausserdem ist im Blick auf diese Feldscheune zu beachten, dass im Baselbiet früher auch die Bauernhäuser in dieser Art aus Holz konstruiert worden sind. Jedenfalls ist die Feldscheune noch ein Relikt aus einer Zeit, die fast ausschliesslich den Holzbau als Hausbau kannte.

Zur Feldscheune selbst ist von der Funktion her zu beachten, dass sie zum Einlagern von Heu und Emd dient. Da die Oekonomiege-

bäude der Dörfer oft sehr klein waren und die Grundstücke weit weg vom Dorf lagen, erbaute man früher gerne solche Feldscheunen, wobei das Futter meist im Winter nach Bedarf ins Dorf geholt wurde. Glücklicherweise ist die aus dem 17. Jahrhundert stammende Feldscheune, eine der interessantesten im ganzen Baselbiet, noch heute in Funktion, so dass sie auch unterhalten wird.

Der Besitzer der Feldscheune [REDACTED] und der Gemeinderat Hölstein sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Feldscheune Nr. 41, Gürblen in Hölstein, gelegen auf Parzelle Nr. 351, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Bau-
denkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED]. 6, 4431 Bennwil
Gemeinderat Hölstein, 4434 Hölstein
Polizeidirektion
Polizei kommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizei amt (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'G' followed by a series of loops and a final vertical stroke.